

Netznutzungsprodukte 2022

St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG

Netznutzungsprodukte

PerformanceNet 20	SPN20	2
PerformanceNet 400 PowerPlus	SPN400PP	4
PerformanceNet 400 Plus	SPN400P	6
PerformanceNet 400	SPN400	8
DuplexNet 400 (Basiskundengruppe)	SDN400	10
SimplexNet 400	SSN400	11
ControllableNet 400	SCN400	12
IlluminatingNet	SIN400	13
Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 3	NVH	15
Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 4	NVT	17
Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 5a	NVM	19

PerformanceNet 20

SPN20

Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Mittelspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung. Das Produkt SPN20 wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN20a (BD<3000h) und SPN20b (BD>=3000h) unterteilt.

Preise SPN20a

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN20a
Normallast T1	[Rp./kWh]	4.05
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	2.40
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	4.00
Grundpreis		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	100.00 ¹
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug	[Rp./kVarh]	3.50

Preise exkl. MWST

Preise SPN20b

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN20b
Normallast T1	[Rp./kWh]	3.05
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	1.90
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	5.95
Grundpreis		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	100.00 ¹
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug	[Rp./kVarh]	3.50

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf www.sak.ch ausgewiesen.

Messeinrichtung und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in der Regel in Mittelspannung. Wenn es in besonderen Fällen technisch und wirtschaftlich zweckmässig ist, kann die Energiemessung auch in Niederspannung vorgenommen werden. Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene. Auf den Messwerten in Leistung und Arbeit wird ein Zuschlag von 2 % zur Deckung der Transformationsverluste erhoben. Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

¹ Gemäss Marktregelung entfällt bei Erzeugungsanlagen mit eigener Produktionsmessung und direkter Einspeisung in das Netz (Bruttomessung) die Verrechnung des Grundpreises.

Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Bei mehreren Messstellen gilt als Summenmaximum die Summe der an den einzelnen Messstellen ermittelten monatlichen Maxima. Bestehen zwischen mehreren Messstellen leistungsfähige kundeneigene galvanische Verbindungen, wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum (P_{\max} in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden. Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\varphi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \tan\varphi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (kapazitiv) wird verrechnet. Die SAK behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der SAK (1029 bis 1050 Hz) im Einvernehmen mit der SAK zu bestimmen. Dabei sind die NAB-MS zu beachten. Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\varphi \geq 0.92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

Aufgrund der Überarbeitung des Blindenergie-Modells für Endverbraucher wird die Verrechnung der induktiven Blindenergie im Lieferjahr 2022 ausgesetzt.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2021, gültig ab 01.01.2022

PerformanceNet 400 PowerPlus

SPN400PP

Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge grösser gleich 500'000 kWh und Leistungsmessung. Das Produkt SPN400PP wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN400PPa (BD<3000h) und SPN400PPb (BD>=3000h) unterteilt.

Preise SPN400PPa

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400PPa
Normallast T1	[Rp./kWh]	5.50
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	3.35
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	2.80
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug	[Rp./kVarh]	0.00

Preise exkl. MWST

Preise SPN400PPb

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400PPb
Normallast T1	[Rp./kWh]	4.20
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	2.55
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	7.00
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug	[Rp./kVarh]	0.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf www.sak.ch ausgewiesen.

Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert. Als Minimalbezug wird ein Mindestbetrag von 11.00 CHF/Monat in Rechnung gestellt.

Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und

der höchsten Last in diesem Zeitraum (P_{\max} in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden. Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

Steuerung

Verfügt der Endverbraucher über steuerbare Lieferanteile (z.B. steuerbare Heizsysteme wie elektrische Wärmepumpenanlagen) und der Netzbetreiber kann die Flexibilitätssteuerung dieser Anlagen vornehmen, so gilt eine Leistungsfreiquote von 7 kW/Monat. Das Heizsystem inkl. Zusatz- oder Ergänzungsheizung muss täglich während zwei vom Netzbetreiber beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Ausschaltzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Ausschaltung beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde. Reine Boilersteuerungen durch den Netzbetreiber berechtigen nicht zur Leistungsfreiquote.

Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Blindenergiepreise

Aufgrund der Überarbeitung des Blindenergie-Modells für Endverbraucher wird die Verrechnung der induktiven Blindenergie im Lieferjahr 2022 ausgesetzt.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2021, gültig ab 01.01.2022

PerformanceNet 400 Plus

SPN400P

Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge zwischen 100'000 kWh und 500'000 kWh mit Leistungsmessung. Das Produkt SPN400P wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN400Pa (BD<3000h) und SPN400Pb (BD>=3000h) unterteilt.

Preise SPN400Pa

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400Pa
Normallast T1	[Rp./kWh]	6.20
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	3.80
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	3.30
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug	[Rp./kVarh]	0.00

Preise exkl. MWST

Preise SPN400Pb

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400Pb
Normallast T1	[Rp./kWh]	4.70
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	2.85
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	7.40
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug	[Rp./kVarh]	0.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf www.sak.ch ausgewiesen.

Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähl-einrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert. Als Minimalbezug wird ein Mindestbetrag von 11.00 CHF/Monat in Rechnung gestellt.

Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und

der höchsten Last in diesem Zeitraum (P_{\max} in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden. Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

Steuerung

Verfügt der Endverbraucher über steuerbare Lieferanteile (z.B. steuerbare Heizsysteme wie elektrische Wärmepumpenanlagen) und der Netzbetreiber kann die Flexibilitätssteuerung dieser Anlagen vornehmen, so gilt eine Leistungsfreiquote von 7 kW/Monat. Das Heizsystem inkl. Zusatz- oder Ergänzungsheizung muss täglich während zwei vom Netzbetreiber beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Ausschaltzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Ausschaltung beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde. Reine Boilersteuerungen durch den Netzbetreiber berechtigen nicht zur Leistungsfreiquote.

Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Blindenergiepreise

Aufgrund der Überarbeitung des Blindenergie-Modells für Endverbraucher wird die Verrechnung der induktiven Blindenergie im Lieferjahr 2022 ausgesetzt.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

PerformanceNet 400

SPN400

Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh und Leistungsmessung. Das Produkt SPN400 wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN400a (BD<3000h) und SPN400b (BD>=3000h) unterteilt.

Preise SPN400a

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400a
Normallast T1	[Rp./kWh]	6.50
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	3.95
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	3.75
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug	[Rp./kVarh]	0.00

Preise exkl. MWST

Preise SPN400b

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400b
Normallast T1	[Rp./kWh]	5.00
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	3.05
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	7.65
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug	[Rp./kVarh]	0.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf www.sak.ch ausgewiesen.

Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit können aus den Registerwerten der Messapparate oder durch den Lastgang ermittelt werden. Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert. Als Minimalbezug wird ein Mindestbetrag von 11.00 CHF/Monat in Rechnung gestellt.

Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum (P_{\max} in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden. Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

Steuerung

Verfügt der Endverbraucher über steuerbare Lieferanteile (z.B. steuerbare Heizsysteme wie elektrische Wärmepumpenanlagen) und der Netzbetreiber kann die Flexibilitätssteuerung dieser Anlagen vornehmen, so gilt eine Leistungsfreiquote von 7 kW/Monat. Das Heizsystem inkl. Zusatz- oder Ergänzungsheizung muss täglich während zwei vom Netzbetreiber beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Ausschaltzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Ausschaltung beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde. Reine Boilersteuerungen durch den Netzbetreiber berechtigen nicht zur Leistungsfreiquote.

Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Blindenergiepreise

Aufgrund der Überarbeitung des Blindenergie-Modells für Endverbraucher wird die Verrechnung der induktiven Blindenergie im Lieferjahr 2022 ausgesetzt.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2021, gültig ab 01.01.2022

DuplexNet 400 (Basiskundengruppe)

SDN400

Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit Doppeltariffmessung mit einer Jahresenergiemenge bis zu 50'000 kWh.

Preise SDN400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Arbeitspreise	Einheit	SDN400
Normallast T1	[Rp./kWh]	8.60
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	5.25
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Grundpreis		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	11.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf www.sak.ch ausgewiesen.

Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je eine Jahres-Abrechnungsperiode ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresabrechnungs-Verbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2021, gültig ab 01.01.2022

SimplexNet 400

SSN400

Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit Einfachtarifmessung mit einer Jahresenergiemenge bis zu 50'000 kWh. Temporäre Netzanschlüsse (z.B. Bauanschluss) mit einem Jahresverbrauch bis zu 50'000 kWh werden mit Einfachtarif gemessen und abgerechnet.

Preise SSN400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Arbeitspreise	Einheit	SSN400
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	7.10
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Grundpreis		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	6.20

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf www.sak.ch ausgewiesen.

Erfassungszeiten

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je eine Jahres-Abrechnungsperiode ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresabrechnungs-Verbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2021, gültig ab 01.01.2022

ControllableNet 400

SCN400

Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit steuerbaren Lieferanteilen mit einer Jahresenergiemenge bis zu 50'000 kWh. Dieses Netznutzungsprodukt kann nur in Verbindung mit steuerbaren Heizsystemen, wie elektrische Wärmepumpenanlagen, in Anspruch genommen werden, sofern der Netzbetreiber die Flexibilitätssteuerung dieser Anlagen vornehmen kann. Reine Boilersteuerungen durch den Netzbetreiber berechtigen nicht zum Bezug dieses Produktes.

Preise SCN400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Arbeitspreise	Einheit	SCN400
Normallast T1	[Rp./kWh]	8.30
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	5.05
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Grundpreis		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	11.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf www.sak.ch ausgewiesen.

Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Steuerung

Das Heizsystem inkl. Zusatz- oder Ergänzungsheizung muss täglich während zwei vom Netzbetreiber beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Ausschaltzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Ausschaltung beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde. Reine Boilersteuerungen durch den Netzbetreiber berechtigen nicht zum Bezug dieses Produktes.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind die Bedingungen für den Betrieb von Wärmepumpen sowie weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je eine Jahres-Abrechnungsperiode ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresabrechnungs-Verbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2021, gültig ab 01.01.2022

illuminatingNet

SIN400

Produktbeschreibung

Netznutzung für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Kanton, Gemeinden, Korporationen usw. sind.

Preise SIN400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Arbeitspreise	Einheit	SIN400
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	6.90
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.16
Grundpreise		
Grundpreis je Messstelle ohne Tonfrequenzempfänger	[CHF/Mt.]	6.20
Grundpreis je Messstelle mit Tonfrequenzempfänger	[CHF/Mt.]	11.00
Miete weitere Tonfrequenzempfänger	[CHF/Mt.]	3.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf www.sak.ch ausgewiesen.

Erfassungszeiten

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Tonfrequenzsteuerung

Für die Ansteuerung der Strassenbeleuchtung können die Rundsteueranlagen der SAK genutzt werden. Die Schaltzeiten werden von der SAK festgelegt. Die SAK kann jederzeit Änderungen an der Steuerung in ihrem Niederspannungsverteilnetz vornehmen und lehnt jede Haftung durch Fehlschaltungen der Rundsteueranlagen ab. Allfällige Sicherheitsvorkehrungen für den Betrieb der Beleuchtung sind durch die Eigentümer der Beleuchtungsanlagen vorzunehmen. Tonfrequenzempfänger können von der SAK gekauft oder gemietet werden.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je eine Jahres-Abrechnungsperiode ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresabrechnungs-Verbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2021, gültig ab 01.01.2022

SAK LegalNet

SLN

Die Verrechnung und Ausweisung von gesetzlichen und sonstigen Abgaben erfolgt separat. Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet. Diese setzen sich aus den nachfolgenden Bestandteilen zusammen.

Netzzuschlag nach Art. 35 Abs. 1 EnG

Beinhaltet den Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Mit dem Netzzuschlag werden finanziert: Die Einspeiseprämie nach Artikel 21 im Einspeisevergütungssystem und die damit verbundenen Abwicklungskosten, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für Einspeisevergütungen nach bisherigem Recht, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für die Mehrkosten-Vergütungen nach Artikel 73 Absatz 4, die Einmalvergütung nach Artikel 25 und die Investitionsbeiträge nach den Artikeln 26 und 27, die Marktprämie für Elektrizität aus Grosswasserkraftanlagen nach Artikel 30, die Kosten der wettbewerblichen Ausschreibungen nach Artikel 32, die Geothermie-Erkundungsbeiträge und die Verluste aus Geothermie-Garantien nach Artikel 33, die Entschädigung nach Artikel 34, die jeweiligen Vollzugskosten, insbesondere die notwendigen Kosten der Vollzugsstelle, die Kosten des BFE, die diesem aus seinen Aufgaben gegenüber der Vollzugsstelle entstehen.

Netzzuschlag nach Art. 35 Abs. 1 EnG		SLN
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	2.30
Preis exkl. MWST		

Abgaben an die Gemeinde

Eine Gemeindeabgabe wird von der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) von den betreffenden Endkunden eingefordert, sofern die versorgte Gemeinde einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst hat. Die Abgabe wird i.d.R. anhand der an Endkunden ausgespeisten Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) erhoben und der entsprechenden Gemeinde jährlich ausbezahlt.

Ansatz Abgaben an die Gemeinde		SLN
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	individuell
Preis exkl. MWST		

Stand: August 2021, gültig ab 01.01.2022

Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 3

NVH

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Netznutzung bilden die Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS), welche analog für die Netzebene 3 Gültigkeit haben. Ebenfalls Gültigkeit hat das Branchendokument «Metering Code Schweiz» (MC-CH) und das Umsetzungsdokument «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz» (SDAT-CH) in der jeweils aktuellen Fassung.

Diese Preise gelten für Verteilnetzbetreiber der Netzebene 3 und kommen nach Abschluss eines Netznutzungsvertrages zwischen SAK und dem Verteilnetzbetreiber zur Anwendung. Im Netznutzungsentgelt sind anteilig die Netzkosten aller vorgelagerten nationalen Netzbetreiber enthalten. Es beinhaltet auch anteilig die Verluste der Netzebenen 1 bis 3. Die Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzbetreibers sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Sie werden Verteilnetzbetreibern mit Endverbrauchern von Swissgrid direkt belastet.

Preise NVH

Die nachstehenden Preisansätze für Netznutzung gelten für Netzübergabestellen der Netzebene 3. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Deckung der Übertragungsverluste sind enthalten.

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Arbeitspreise	Einheit	NVH
Normallast T1 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	7.05
Schwachlast T2 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	4.25
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum (Basis NüSt.)	[CHF/MW/Mt.]	6'900.00
Grundpreise		
Je Netzübergabestelle gemessen	[CHF/Netzübergabestelle/Mt.]	170.00
Blindenergiepreis		
Blindenergie konform Vergütung	[CHF/MVarh]	-0.36
Blindenergie nicht konform	[CHF/MVarh]	4.65

Preise exkl. MWST

Messeinrichtung und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in Hochspannung. Die Messwerte für Arbeit werden aus dem gelieferten Bruttolastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den NAB-MS erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten an den Netzübergabestellen. Bei mehreren Messstellen gilt als Summenmaximum die Summe der an den einzelnen Messstellen ermittelten monatlichen Maxima. Bestehen zwischen mehreren Messstellen leistungsfähige kundeneigene galvanische Verbindungen, wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

Blindenergiepreise

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. In Anlehnung an den Fahrplan der Axpo Grid AG gilt die induktive Blindenergie grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Zeiträume Januar, Februar und Dezember von Montag bis Freitag ohne allgemeine Feiertage (1. Januar, 2. Januar, 25. Dezember und 26. Dezember) zwischen 7:00 Uhr und 12:00 Uhr. Zu diesen Zeiten gilt kapazitive Blindenergie als konform und die induktive Blindenergie als nicht konform.

Verrechnung

Die Verrechnung der monatlichen Netznutzung erfolgt aufgeteilt in Leistung, Arbeit, Blindenergie und Grundpreis. Massgebend für die Leistungsverrechnung ist die ermittelte anrechenbare Leistung bis zum Ende des betreffenden Monats. Die Basis für die Verrechnung der Wirkarbeit bildet die Bruttoenergiemenge aufgeteilt nach Normal- und Schwachlast. Die Verrechnung der Blindarbeit erfolgt aufgrund der Netto-Monatsbezüge an den Netzübergabestellen. Der Grundpreis wird monatlich und je physischer Netzübergabestelle der Netzebene 3 erhoben. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage nach Rechnungsstellung.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Stand: Mai 2021, gültig ab 01.01.2022

Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 4

NVT

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Netznutzung bilden die Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS), welche analog für die Netzebene 4 Gültigkeit haben. Ebenfalls Gültigkeit hat das Branchendokument «Metering Code Schweiz» (MC-CH) und das Umsetzungsdokument «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz» (SDAT-CH) in der jeweils aktuellen Fassung.

Diese Preise gelten für Verteilnetzbetreiber der Netzebene 4 und kommen nach Abschluss eines Netznutzungsvertrages zwischen SAK und dem Verteilnetzbetreiber zur Anwendung. Im Netznutzungsentgelt sind anteilig die Netzkosten aller vorgelagerten nationalen Netzbetreiber enthalten. Es beinhaltet auch anteilig die Verluste der Netzebenen 1 bis 4. Die Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzbetreibers sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Sie werden Verteilnetzbetreibern mit Endverbrauchern von Swissgrid direkt belastet.

Preise NVT

Die nachstehenden Preisansätze für Netznutzung gelten für Netzübergabestellen der Netzebene 4. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Deckung der Übertragungsverluste sind enthalten.

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Arbeitspreise	Einheit	NVH
Normallast T1 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	10.00
Schwachlast T2 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	6.00
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum (Basis NüSt.)	[CHF/MW/Mt.]	7'300.00
Grundpreise		
Je Netzübergabestelle gemessen	[CHF/Netzübergabestelle/Mt.]	170.00
Blindenergiepreise		
Blindenergie konform Vergütung	[CHF/MVarh]	-0.36
Blindenergie nicht konform	[CHF/MVarh]	4.65

Preise exkl. MWST

Messeinrichtung und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in Mittelspannung. Die Messwerte für Arbeit werden aus dem gelieferten Bruttolastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den NAB-MS erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten an den Netzübergabestellen. Bei mehreren Messstellen gilt als Summenmaximum die Summe der an den einzelnen Messstellen ermittelten monatlichen Maxima. Bestehen zwischen mehreren Messstellen leistungsfähige kundeneigene galvanische Verbindungen, wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

Blindenergiepreise

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. In Anlehnung an den Fahrplan der Axpo Grid AG gilt die induktive Blindenergie grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Zeiträume Januar, Februar und Dezember von Montag bis Freitag ohne allgemeine Feiertage (1. Januar, 2. Januar, 25. Dezember und 26. Dezember) zwischen 7:00 Uhr und 12:00 Uhr. Zu diesen Zeiten gilt kapazitive Blindenergie als konform und die induktive Blindenergie als nicht konform.

Verrechnung

Die Verrechnung der monatlichen Netznutzung erfolgt aufgeteilt in Leistung, Arbeit, Blindenergie und Grundpreis. Massgebend für die Leistungsverrechnung ist die ermittelte anrechenbare Leistung bis zum Ende des betreffenden Monats. Die Basis für die Verrechnung der Wirkarbeit bildet die Bruttoenergiemenge aufgeteilt nach Normal- und Schwachlast. Die Verrechnung der Blindarbeit erfolgt aufgrund der Netto-Monatsbezüge an den Netzübergabestellen. Der Grundpreis wird monatlich und je physischer Netzübergabestelle der Netzebene 4 erhoben. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage nach Rechnungsstellung.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Stand: Mai 2021, gültig ab 01.01.2022

Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 5a

NVM

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Netznutzung bilden die Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS). Ebenfalls Gültigkeit hat das Branchendokument «Metering Code Schweiz» (MC-CH) und das Umsetzungsdokument «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz» (SDAT-CH) in der jeweils aktuellen Fassung.

Diese Preise gelten für Verteilnetzbetreiber der Netzebene 5a und kommen nach Abschluss eines Netznutzungsvertrages zwischen SAK und dem Verteilnetzbetreiber zur Anwendung. Im Netznutzungsentgelt sind anteilig die Netzkosten aller vorgelagerten nationalen Netzbetreiber enthalten. Es beinhaltet auch anteilig die Verluste der Netzebenen 1 bis 5a. Die Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzbetreibers sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Sie werden Verteilnetzbetreibern mit Endverbrauchern von Swissgrid direkt belastet.

Preise NVM

Die nachstehenden Preisansätze für Netznutzung gelten für Netzübergabestellen der Netzebene 5a. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Deckung der Übertragungsverluste sind enthalten.

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Arbeitspreise	Einheit	NVM
Normallast T1 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	10.70
Schwachlast T2 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	6.50
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum (Basis NüSt.)	[CHF/MW/Mt.]	7'600.00
Grundpreise		
Je Netzübergabestelle gemessen	[CHF/Netzübergabestelle/Mt.]	170.00
Je Netzübergabestelle ungemessen	[CHF/Netzübergabestelle/Mt.]	50.00
Blindenergiepreis		
Blindenergie konform Vergütung	[CHF/MVarh]	-0.36
Blindenergie nicht konform	[CHF/MVarh]	4.65

Preise exkl. MWST

Messeinrichtung und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in der Regel in Mittelspannung. Wenn es in besonderen Fällen technisch und wirtschaftlich zweckmässig ist, kann die Energiemessung auch in Niederspannung vorgenommen werden. Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene. Auf den Messwerten in Leistung und Arbeit wird ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste erhoben.

Die Messwerte für Arbeit werden aus dem gelieferten Bruttolastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den NAB-MS erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten an den Netzübergabestellen. Bei mehreren Messstellen gilt als Summenmaximum die Summe der an den einzelnen Messstellen ermittelten monatlichen Maxima. Bestehen zwischen mehreren Messstellen leistungsfähige kundeneigene galvanische Verbindungen, wird deren Summenmaximum zeitkoizident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

Blindenergiepreise

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. In Anlehnung an den Fahrplan der Axpo Grid AG gilt die induktive Blindenergie grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Zeiträume Januar, Februar und Dezember von Montag bis Freitag ohne allgemeine Feiertage (1. Januar, 2. Januar, 25. Dezember und 26. Dezember) zwischen 7:00 Uhr und 12:00 Uhr. Zu diesen Zeiten gilt kapazitive Blindenergie als konform und die induktive Blindenergie als nicht konform.

Verrechnung

Die Verrechnung der monatlichen Netznutzung erfolgt aufgeteilt in Leistung, Arbeit, Blindenergie und Grundpreis. Massgebend für die Leistungsverrechnung ist die ermittelte anrechenbare Leistung bis zum Ende des betreffenden Monats. Die Basis für die Verrechnung der Wirkarbeit bildet die Bruttoenergiemenge aufgeteilt nach Normal- und Schwachlast. Die Verrechnung der Blindarbeit erfolgt aufgrund der Netto-Monatsbezüge an den Netzübergabestellen.

Der Grundpreis wird monatlich und je physischer Netzübergabestelle der Netzebene 5a erhoben. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage nach Rechnungsstellung.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Stand: Mai 2021, gültig ab 01.01.2022